

Sauberer Sonnenberg



Der Sonnenberg hat trotz seiner zum großen Teil positiven Entwicklungen ein Müllproblem!!!







Ursachen

- fehlende Umweltbildung der Müllverursacher
-> zu wenig präventive Maßnahmen
- Dezentralisierung der Zuständigkeit
-> Hauseigentümer für Gehweg,
Grünflächenamt für Baumscheiben/
Öffentliche Plätze, Tiefbauamt für
Straßen, Umweltamt für illegale
Ablagerung im öffentlichen Raum

- zu wenig repressiver Druck trotz
Polizeiverordnung

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind alle Straßen, Straßenbahntrassen, Bahnanlagen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet. Hierzu gehören insbesondere Fahrbahnen, Randstreifen, Rad- und Gehwege, Brücken, Tunnel, Fußgängerunterführungen, Durchlässe, Treppen, Passagen, Marktplätze, Parkplätze, Haltestellen, Haltestellenbuchten, Böschungen, Stützmauern, Lärmschutzanlagen und Gräben.

(2) Grün- und Erholungsanlagen sind der Öffentlichkeit zugängliche gärtnerisch gestaltete Anlagen oder sonstige Grünflächen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- oder Landschaftsbildes dienen sowie allgemein zugängliche Kinderspielplätze, Sport- und Bolzplätze.

(3) Öffentlich zugängliche Flächen sind alle Flächen außerhalb des befriedeten Besitztums.



WAS REGELT DIE POLIZEIVERORDNUNG DER STADT CHEMNITZ?

Wegwerfen von Abfall: Zigarettenkippen, Kaugummi, Flaschen, Papier, Pappe,...	Geldbuße ab 10,00 EUR
Bemalen, Bekleben, Verunreinigungen in der Öffentlichkeit	ab 20,00 EUR
Verrichten der Notdurft in der Öffentlichkeit	ab 60,00 EUR
Anleinplicht für Hunde, Verunreinigung durch Hundekot	ab 60,00 EUR

**Sich an Regeln zu halten, ist einfach.
Für eine saubere Stadt, in der man sich sicher und wohl fühlen kann!**

Herzogen: Stadt Chemnitz / Die Oberbürgermeisterin, Satz: Heide Krawinkel-Greif, Foto: Getty, Designed by Theodor / posteragency.com, Druck: Werbeagentur K&K 2018



Maßnahmen

- stärker in präventive Maßnahmen wie Umweltbildung investieren (Zusammenarbeit mit Schulen, Subbotniks, Wohnungsgenossenschaften...)
- Eigeninitiative zeigen (Initiative Hauseigentümer, Subbotniks, Frühjahresputz...) + Förderung/ Sponsoring
- Zentralisierung der Entsorgung/ Reinigung und/ oder Bürgerpflege
- Stärkere Durchsetzung der Polizeiverordnung -> Komplexkontrollen, Streifen...



Umweltbildung

- Zusammenarbeit mit Schulen und KiTas verbessern (v.a. Schulsozialarbeit)
- mehr Aufklärung (Zuständigkeiten, Angebote des ASR, Vorträge, Flyer...) etc.
- Sensibilisierung und „Erdung“

...führt zu...



...weniger Müll

STARTSEITE / LEISTUNGEN / DAS UNTERNEHMEN / KUNDENPORTAL / **DOWNLOADS** / HÄUFIGE FRAGEN / KONTAKT

ASR-Chemnitz.de / Downloads / Formulare

→ DOWNLOADS

- ASR AbfallApp
- Formulare**
- Infomaterial
- Bürgerinformation
- Satzungen

FORMULARE

Allgemeine Formulare

- ASR Starterpaket [5,01 MB]
- An- und Abmeldung zur Abfallentsorgung/Straßenreinigung/Änderungsmittlung Eigentümer [0,9 MB]
- Änderung der Anzahl von Haushalten/Gewerbeeinheiten [0,65 MB]
- Vollmacht [1,08 MB]
- Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates ASR [0,62 MB]
- Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates ESC [0,66 MB]

Haushaltsnahe Entsorgung

- Bestellung von Abfallbehältern [1,09 MB]
- Änderungsmeldung von Abfallbehältern [0,67 MB]
- Bestellung von Sonderentsorgungen (zusätzliche Leerung) Abfallbehälter [1,11 MB]
- Bereitstellung von zusätzlichen Abfallbehältern für einmalige Entsorgung (Veranstaltungsservice) [0,83 MB]
- Antrag Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang Abfallentsorgung [0,78 MB]
- Antrag auf Befreiung vom Benutzungszwang der Biotonne wegen Kompostierung [0,83 MB]
- Antrag auf gemeinsame Nutzung der Abfallbehälter bei benachbarten Grundstücken [0,73 MB]
- Anzeige gemeinsame Nutzung der Abfallbehälter bei gemischt genutzten Grundstücken [0,75 MB]

Sperrabfallsentsorgung

- Bestellung einer Sperrabfallsentsorgung (Sperrabfallkarte) [1,07 MB]
- Bestellung einer gebührenpflichtigen Sperrabfallsentsorgung [1,43 MB]

Dezentrale Abwasserentsorgung

- Antrag auf Entsorgung einer Grundstücksentwässerungsanlage [0,6 MB]
- Antrag auf Änderung des Entsorgungszyklus der Grundstücksentwässerungsanlage [0,58 MB]
- Antrag auf Terminänderung der Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlage [0,59 MB]

SUCHE

Suchbegriff eingeben

KONTAKT

Kundenservice
 Telefon: 0371 4095-777
 Kundenservice@ASR-Chemnitz.de

Abfallberatung
 Telefon: 0371 4095-102
 Abfallberatung@ASR-Chemnitz.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Mo, Mi, Fr 08:30 – 12:00 Uhr
 Di, Do 08:30 – 18:00 Uhr

WERTSTOFFHÖFE

Mo, Di, Do, Fr 08:00 – 18:00 Uhr
 Mi 10:00 – 20:00 Uhr
 Sa 07:00 – 15:00 Uhr

TAUSCH- UND VERSCHENKMARKT

Hier geht es zu unserem Tausch- und Verschenkmarkt.

[weiter](#)

Abender

Bestellung einer Sperrabfallsentsorgung (Sperrabfallkarte)

Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungs-
 betrieb der Stadt Chemnitz
 Kundenservice
 Blankenburgstraße 62
 09114 Chemnitz

Tel. 0371 4095-777
 Fax 0371 4095-729

Angaben zum/zur Auftraggeber/in

Name*/Firma Vorname*

Wohnort/Firmenort*/Straße/Hausnummer*

Postleitzahl/Ort* Kundennummer

Telefon/Fax* E-Mail

(Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder)

Angaben zur Abholadresse

Straße/Hausnummer PLZ Chemnitz

Im Rahmen der einmaligen Sperrabfallabfuhr pro Jahr möchte/n ich/wir folgende Gegenstände abholen lassen:

Möbel und Möbelteile	Anzahl (bitte eintragen)
Hocker/Stuhl/Beistelltisch/Regalbretter	0,1 m ³ <input type="text"/>
Kleinformel (Rollo, Garderobenständer, Stehlampe)	0,1 m ³ <input type="text"/>
Schrankoberteil/Lattenrost/Kinderbett	0,3 m ³ <input type="text"/>
Schrankunterteil/Schrank (höfthoch)	0,4 m ³ <input type="text"/>
Bettgestell/Regal (mannshoch)/Arbeitsplatte	0,6 m ³ <input type="text"/>
Schreibtisch/Eckbank/Esstisch/Schrank	0,8 m ³ <input type="text"/>
Bodenbeläge	
Teppich/Teppichboden	0,2 m ³ <input type="text"/>
Haushaltsschrott	
Bügelbrett/Dreirad/Roller/Wäscheständer	0,1 m ³ <input type="text"/>
Fahrrad/Kinderwagen	0,2 m ³ <input type="text"/>
Gasherd	0,3 m ³ <input type="text"/>
sonstiger Sperrabfall	
Gartenstange/Kiste/Koffer/Korb (leer)	0,1 m ³ <input type="text"/>
Matratze	0,3 m ³ <input type="text"/>
Sessel	0,4 m ³ <input type="text"/>
Liege/Sofa	0,8 m ³ <input type="text"/>
Eck-Couch	1,3 m ³ <input type="text"/>
Elektro(nik)großgeräte	
Fernsehgerät	0,2 m ³ <input type="text"/>
Waschmaschine/Trockner/E-Herd	0,3 m ³ <input type="text"/>
Kühlschrank/Gefrierkombination/Geschirrspüler	0,5 m ³ <input type="text"/>
Summe (m³)	<input type="text" value="0,0"/>

Wenn Sie eines oder mehrere der nachfolgenden **gebührenpflichtigen Serviceangebote** nutzen möchten, kreuzen Sie dies(e) bitte an:

- Terminabfuhr**, Gebühr 15,43 €: Abholung des Sperrabfalls zum individuellen Abfuhrtermin, Mo – Fr möglich: (Abholtermin bitte eintragen, Abfuhr erst nach Auftragsbestätigung)
- Expressabholung**, Gebühr 15,43 €: Abholung des Sperrabfalls innerhalb von 2 Werktagen nach Auftragsingang, Abfuhr erst nach Auftragsbestätigung
- Abholung des Sperrabfalls aus der Wohnung****, Etage bitte angeben:
- Komplettberäumung der Wohnung****
 Es erfolgt vorab eine Vor-Ort-Besichtigung, um den genauen Umfang der zu erbringenden Leistung zu ermitteln.

** Gebühr pro angefangenem Arbeitswert (6 min):
 1 Fahrzeug mit Fahrer: 7,00 EUR | 1 zusätzlicher Mitarbeiter: 2,40 EUR
 Bei Einsatz mehrerer Fahrzeuge mit Fahrer und/oder mehrerer Mitarbeiter summieren sich die Gebührensätze entsprechend.

Der Sperrabfall und die elektrischen/elektronischen Geräte sind bei Abholung vom Grundstück am Abholtag bis 06:00 Uhr, frühestens ab 18:00 Uhr am Vortag des Abholtages, am Fahrbahnrand vor dem jeweiligen Grundstück, getrennt nach Möbelteilen, Bodenbelägen, Haushaltsschrott, Elektro(nik)großgeräten und sonstigem Sperrabfall bereitzustellen. Bitte achten Sie darauf, nur den angemeldeten Sperrabfall bereitzustellen. Gegenstände, die nicht zum Sperrabfall gehören, werden nicht entsorgt. Andere Haushalte dürfen unangemeldet keinen Sperrabfall hinstellen. Einzelstücke dürfen nicht schwerer als ca. 80 kg sein und müssen von 2 Personen transportiert werden können.

Ort Datum Unterschrift

Repressive Maßnahmen

- als Begleitung der anderen Maßnahmen enorm wichtig
- engeres Abstimmen mit der Polizeibehörde um gleichzeitig an vielen Schrauben zu drehen -> direkter Draht
- Sanktionen gegenüber Hauseigentümern, die ihrer Pflicht nicht nachkommen -> wer sanktioniert?



Eigeninitiative

- Zietenpark (SDB e.V.)
- Initiative Hauseigentümer
- Frühjahresputz (Gemeinwesenskoordination Sonnenberg)
- Zwei Tage für Chemnitz
- Plogging4Chemnitz
- Grüne Gruppe Sonnenberg
- Karola Köpferl...

„Die Stadt müsste doch mal...“



+ Förderung/ Sponsoring

- Initiative Hauseigentümer
- Verfügungsfonds
- GGG mbH + SWG
- Bürgerplattform Nord-Ost
- Demokratie leben!

...



3) Welche Maßnahmen können gefördert werden?

Aus dem Verfügungsfonds können sowohl investive, investitionsvorbereitende und -begleitende als auch nichtinvestive Maßnahmen finanziert werden.

Zu beachten ist, dass der aus Städtebaufördermitteln gespeiste Fondsanteil ausschließlich für investive, investitionsvorbereitende und -begleitende Maßnahmen einzusetzen ist.

Nur der private Fondsanteil darf darüber hinaus auch für nichtinvestive (aber genauso für investive und investitionsvorbereitende/-begleitende) Projekte verwendet werden.

- **Investiv** sind Maßnahmen, die aufgrund ihrer Charakteristik oder ihres Umfangs einen längerfristigen Nutzen im Fördergebiet stiften. Sie zielen darauf, ein städtisches Quartier mit kleineren in sich abgeschlossenen Maßnahmen weiter aufzuwerten und zu profilieren. Diese Maßnahmen können auch einen Fördertatbestand nach der VwV StBauE erfüllen. Entsprechend der Zielsetzung des Verfügungsfonds sollten größere Maßnahmen jedoch grundsätzlich im Rahmen der regulären Städtebauförderung verwirklicht werden.

(Finanzierung möglich aus: Fondsanteil Städtebauförderung u. Fondsanteil privat)

Beispiele:

- Bepflanzung und Begrünung,
- Ausstattungsgegenstände im öffentlichen Raum (z. B. Sitzgelegenheiten, Fahrradständer, **Abfallbehälter**, Hinweisschilder, Wegweiser),
- Spielgeräte,
- Kunst im öffentlichen Raum,
- Werbeanlagen an Gebäuden,
- Beleuchtung (auch saisonal),
- Verschönerungsarbeiten in und an bestehenden Gebäuden (Malerarbeiten),
- Maßnahmen, die der Zwischennutzung von Brach-/ Freiflächen oder Gebäuden dienen,
- Anschaffung von Arbeitsgeräten für bürgerschaftliches Engagement.

- **Investitionsvorbereitend und -begleitend** sind Maßnahmen dann, wenn sie im Zusammenhang mit (ggf. auch späteren) Investitionen stehen. Es ist dabei keine Voraussetzung, dass die (späteren) Investitionen mit Finanzhilfen aus den Programmen ganz oder anteilig finanziert werden. Sie müssen jedoch - ob aus Städtebaufördermitteln (einschl. Verfügungsfonds) oder anderen Mitteln finanziert - den Gebietszielen entsprechen.

(Finanzierung möglich aus: Fondsanteil Städtebauförderung und Fondsanteil privat)

Beispiele:

- **Wettbewerbe**
- Gutachten

INITIATIVE SONNENBERGER HAUSEIGENTÜMER



- ...will helfen, den Stadtteil Sonnenberg zu einem **lebenswerten modernen Stadtteil** zu machen.
- **Im Verbund** mit der Stadt Chemnitz und unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger, die in diesem Stadtteil schon zu hause sind.

Wir haben es
angepackt!

- Spenden in Höhe von 1.500,00 € „Initiative Sonnenberger Hauseigentümer“ und 1.000,00 € GGG Chemnitz zur Unterstützung von Arbeitseinsätzen zur Sauberhaltung des Wohngebietes + 1.000 Förderung aus dem Verfügungsfonds
- Anschaffung investiver Mittel (Arbeitsgeräte, Müllsäcke etc.)
- Teilnahme von über 40 verschiedenen Personen an 10 Einsätzen zur Säuberung unseres Wohngebietes
- Füllung von über 120 Müllsäcken mit Unrat
- Druck von 45 Plakaten gegen Hundekot auf dem Gehweg und Verteilung an diverse Gewerbetreibende
- Markierung auf 10 Gehwegen gegen Hundekot mittels Schablone und Sprühkreide



Vielen herzlichen Dank!!!!

... an alle aktiven Initiatoren und Teilnehmer für den außergewöhnlichen Beitrag zur Sauberhaltung und Verbesserung unseres Wohnumfeldes im Stadtteil Sonnenberg.





Zur Diskussion



WAS KANN NOCH VERBESSERT WERDEN:

Derzeit: Erfolgt die Gehwegreinigung durch die einzelnen Hauseigentümer gemäß Anordnung der Stadt.

„Jeder kehrt mit dem Besen vor seiner eigenen Haustür.“

Aber: Der Aufwand ist zu hoch. Leider kehrt nicht jeder.



Idee: die Reinigung wichtiger stark benutzter Gehwege sollte regelmäßig maschinell durch die Stadt erfolgen.

Für ein städtisches Wohngebiet, wie dem Stadtteil Sonnenberg mit über 6.500 Einwohner/qkm, ist das angebracht.

Zur Diskussion

WIR REGEN HAUSEIGENTÜMER AN:

Individuelle Gestaltung von leerstehenden Geschäftsräumen durch Ausstellung lokaler Künstler

Wirkung:

- besondere Art der Präsentation des jeweiligen Objekts = Blickfang
- Beitrag zur Kulturhauptstadt
- Schaffen eines Alleinstellungsmerkmals gegenüber anderen Stadtteilen



Christian Sünderwald bei Heiko Liebert, Zietenstraße



Zur Diskussion

DIE GOLDENE HAUSNUMMER

Die Anerkennung von **besonderen Leistungen bei der Gestaltung eines anspruchsvollen Wohnumfeldes** mit der „Goldene Hausnummer“

Kriterien

- Sorge um Sauberkeit des Wohnumfeldes
- Nachbarschaftshilfen
- Begrünung vielfältiger Art
- Entwicklung von Innenhöfen zu Stätten der Erholung
- Unterstützung von Aufräumaktionen wie Subbotniks
- Schaffung altersgerechter Mobilitätsunterstützung
- Eintreten für saubere und anspruchsvolle Spielplätze
- Servicequalität der Hausverwaltung
- ideenreiche Unterstützung des kulturellen Zusammenlebens u.v.m.....



Lust, aktiv
mitzugestalten?

Dann melden Sie
sich hier:

Sonnenberger Hauseigentümer

Eine Initiative unter dem Dach des Stadtteilmanagement Sonnenberg

Sonnenstraße 35, 09130 Chemnitz, Tel: 0371/52467979

Siehe auch Facebook: Initiative Sonnenberger Hauseigentümer

Sprecher: Erhard Mikolajczak, Beirat: Prof. Dr. Katrin Schulz

Frühjahrsputz(woche)



**Frühjahrsputz `21
auf dem Sonnenberg
20.04.-25.04.
Flexibel und dezentral**

Müllsäcke, Handschuhe
und Geräte Ausleih

20.04. 09.-18.00

im Büro GWK Markusstr.17

21.04.-22.04. nach telefonische
Vereinbarung unter

0371 39898463 oder Email

gwk-sobe@caritas-chemnitz.de

25.04. Bei Subbotnik von Bürger-
zentrum Sonnenberg

10-15.00 Uhr. Sonnenstr.35

Wir richten uns nach der
aktueller Corona Schutzordnung der Stadt
Chemnitz.

Bitte, Mundnasenschutzmaske nicht vergessen!



Nachhall e.V.
Chemnitz



STADTEIL
PILOTEN
Gut.Zusammen.Leben.



Bleiben wir
dran!!!

